

An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der unteren Bauaufsichtsbehörde
		Nr. im Bauantragsverzeichnis/Aktenzeichen der Gemeinde

## Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB und § 68 Abs.1 ThürBO

### 1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Ort
------	---------	-----

### 2. Vorhaben/Baugrundstück

genaue Bezeichnung des Vorhabens		
Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer	

### 3. Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten (§ 30 Abs. 1 BauGB) oder vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)	
Bezeichnung	Gebietsart nach BauNVO
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans	
	ja      nein

### 4. Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)	
In einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)	
Im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3 BauGB)	
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans	ja      nein
Die Eigenart der Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs.2 BauGB)	ja      nein
Wenn ja welchem?	
Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§34 Abs. 1, 2 BauGB)	ja      nein
Es liegt eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. _____ BauGB vor.	
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung.	ja      nein

### 5. Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich ( § 35 BauGB)

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB)	
Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs.1 Nr. _____ BauGB.	Öffentliche Belange stehen entgegen ja      nein
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.2 BauGB	Öffentliche Belange werden beeinträchtigt ja      nein
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs 4 Satz 1 Nr. _____ BauGB	Öffentliche Belange ausgenommen die in §35 Abs 4 genannten, werden beeinträchtigt ja      nein
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB	Öffentliche Belange ausgenommen die in §35 Abs.6 genannten, werden beeinträchtigt ja      nein

**6. Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§33BauGB)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgenden Bebauungsplans für den die Aufstellung beschlossen ist		
Bezeichnung:	Gebietsart nach BauNVO	
Besitzt der Bebauungsplan die formelle Planreife nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB?	ja	nein
Das Bauvorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen dieser Satzung	ja	nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei)	ja	nein
Das Bauvorhaben kann vor Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB)	ja	nein
Beteiligung nach § 33 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurde durchgeführt	ja	nein

**7. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)**

Das Einvernehmen zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB wird erteilt	ja	nein
Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs 2 BauGB wird erteilt	ja	nein

**8. Veränderungssperre ( § 14 BauGB) und Zurückstellung von Baugesuchen (§15 BAUGB)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Satzung über eine Veränderungssperre		
Bezeichnung:		
Das Einvernehmen zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird erteilt		
Zurückstellung/vorläufige Untersagung nach § 15 BauGB wird beantragt		

**9. Örtliche Bauvorschriften**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 83 ThürBO		
Bezeichnung:		
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift	ja	nein
Das Einvernehmen zu Abweichungen nach § 63e ThürBO wird erteilt	ja	nein

**10. Stellplätze/Abstellplätze für Fahrräder (§ 49 ThürBO)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Satzung, die die Herstellung von Stellplätzen und Garagen untersagt oder einschränkt		
Bezeichnung:		
Das Einvernehmen zu Abweichungen nach § 66 ThürBO wird erteilt	ja	nein
Mit der Ablösung von Stellplätzen/Abstellplätzen für Fahrräder besteht Einverständnis	ja	nein
Eine Vereinbarung über die Ablösung von Stelplätzen/Abstellplätzen für Fahrräder wurde bereits geschlossen	ja	nein

**11. Zufahrt (§ 4 ThürBO)**

Die Zufahrt ist gesichert		
durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (§ 4 Abs. 1 Satz 1 1.Alt.ThürBO)		
durch eine befahrbare öffentlich- rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (§ 4 Abs. 1 Satz 1 2.Alt.ThürBO)		
Die Zufahrt ist nicht gesichert		

**12. Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung ist gesichert durch			
	zentrale Wasserversorgung	eigenen Brunnen	sonstige Wasserversorgung
Die Wasserversorgung ist nicht gesichert			

**13. Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch			
	Kanalisation	im Mischsystem	im Trennsystem
	sonstige Abwasserbeseitigung		Kleinkläranlagen
Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert			

#### 14. Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch	Löschwassermenge _____ m <sup>3</sup> /h
Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.	

#### 15. Schutzgebiete

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in einem	Wasserschutzgebiet Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiet	Überschwemmungsgebiet sonstigen Schutzgebiet
--	--	---

#### 16. Sonstige Angaben

Das Vorhaben betrifft Belange des Denkmalschutzes		
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB (Sanierungsgebiet)	Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wird erteilt ja                      nein	
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 165 BauGB (Entwicklungsgebiet)	Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wird erteilt ja                      nein	
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 171d BauGB (Satzung zur Sicherung der Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen)	Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wird erteilt ja                      nein	
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB (Erhaltungssatzung)	Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wird erteilt ja                      nein	
Das vorgesehene Bauvorhaben liegt		
näher als 100 m zu einer Bundesautobahn	näher als 40 m zu einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße	näher als 35 m zu einem Wald
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in der Nähe (bitte jeweils Entfernung in Metern angeben)		
eines öffentlichen Gewässers ..... m	einer Eisenbahnanlage ..... m	einer ..... KV Starkstromanlage ..... m
eines Flughafens ..... m	einer Flugsicherungsanlage ..... m	eines militärischen Schutzbereiches ..... m
Sonstiges:		Entfernung: ..... m
Es liegen folgende Erkenntnisse oder Anhaltspunkte über sog. Altlasten vor (ggf. Anlage)		

#### 17. Verfahren

Der Lageplan weist folgende Mängel auf:	
Die Nachbarn sind vollständig angeführt	ja                      nein
Folgende Berichtigungen/Ergänzungen sind erforderlich	

#### 18. Schlussfeststellung

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt	ja	nein
Begründung bei verweigertem Einvernehmen:		
Ort, Datum	Unterschrift	Siegel